



Küchen- und Speiseabfallsammlung an allen Wertstoffhöfen

Ab dem 02.01.2017 können Küchen- und Speiseabfälle an allen Wertstoffhöfen des Landkreises entsorgt werden.

Mit Ende diesen Jahres ist die Erprobungsphase der Küchen- und Speiseabfallsammlung mittels speziellen kompostierbaren Papiertüten an zehn Wertstoffhöfen erfolgreich abgeschlossen worden. Zu Beginn des neuen Jahres wird die Sammlung nun auf alle 42 Wertstoffhöfe des Landkreises erweitert.

Seit 01. Januar 2015 ist das Schaffen von Möglichkeiten für eine separate Erfassung von Bioabfällen für jeden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Pflicht. Neben dem großen Anteil an Garten- und Parkabfällen ist auch die getrennte Erfassung von Küchenabfällen aus Haushalten dazu zu zählen. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, führte der Landkreis Rosenheim zunächst in einer Erprobungsphase ein Bringsystem für Küchen- und Speiseabfälle am Wertstoffhof ein.

An 10 Wertstoffhöfen wurde den Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Küchen- und Speiseabfälle mittels spezieller kompostierbarer Papiertüten und 10 L-Kunststoffbehälter (Vorsortierbehälter) abzugeben. Wichtig ist, dass keine Plastiktüten oder kompostierbare Plastiktüten (Maisstärke, bioabbaubarer Kunststoff) zur Sammlung verwendet werden. Die Erprobungsphase diente zum Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit den Küchenabfällen seitens des Landkreises.

Um auch die Eindrücke und Erfahrungen des Bürgers aufzunehmen, wurde Anfang Juli eine Bürgerbefragung an vier verschiedenen Wertstoffhöfen durchgeführt. Insgesamt konnten 170 Wertstoffhofbesucher durch das bifa Umweltinstitut GmbH befragt werden. Neben der Befragung und Auswertung begleitet das bifa Umweltinstitut und AU Consult GmbH die flächendeckende Einführung des Bringsystems in enger Kooperation mit dem Landkreis Rosenheim.

Wer einen Komposthaufen im Garten hat, kann diesen selbstverständlich weiterhin nutzen. Bei der Sammlung von Küchenabfällen können neben Obst- und Gemüseresten aber auch gekochte und ungekochte Speisereste, Fleisch- und Wurstreste oder verdorbene Lebensmittel entsorgt werden – Bioabfälle also, die nicht für die Eigenkompostierung im Garten geeignet sind.